

Umgang mit Nicht-Teilnahme im Sportunterricht nach Schönheits-OPs

Beitrag von „Maylin85“ vom 8. Januar 2025 22:02

Zitat von Moebius

Ich (oder vielmehr der Schulleiter) begründe zB, dass ein Schüler so gehäuft bei Klassenarbeiten fehlt, dass der schulische Erfolg gefährdet ist und der Schüler daher eine ärztliche Attestpflicht, oder im verschärften Fall eine amtsärztliche Attestpflicht auferlegt bekommt.

Und das hat nichts damit zu tun, dass ich eine ärztliche Meinung in Frage stelle (die ich ja gar nicht kenne, denn ein Attest enthält keine Diagnose). Es ist aus Sicht der Schule zu argumentieren, dass eine entsprechende Pflicht notwendig ist.

Das ist ein völlig anderer Fall. Wenn jemand eine klar operierte Nase hat und der operierende Arzt dies bestätigt bzw. ein Attest ausstellt, gibt es null Grundlage für ein Anzweifeln und für eine Belästigung des Amtsarztes mit solchem Tineff.